

Diese **SOP** (Standard Operating Procedure) beschreibt die **Verfahrensanweisung** für sämtliche Bewegungen in Euro Truck Simulator 2, insbesondere für das Verhalten auf Multiplayer-Servern, sowie für routinemäßige Spontankonvois in der Spedition GermanTrans GmbH. Als SOP gehört sie zwar nicht zu den Speditionsregeln, doch hat als Handlungsanweisung der Speditionsleitung Regelcharakter. Für **Spontankonvois** bzw. **allgemein Fahrten** in ETS2 Multiplayer auf TruckersMP-Servern, sowie soweit anwendbar für Fahrten in ETS-Singleplayer gilt:

1. Die Mitarbeiter wählen einen TruckersMP-Server aus. Dabei ist Simulation 2 bzw. ProMods 2 zu bevorzugen. Auf Arcade-Servern fährt die Spedition GermanTrans GmbH auf Grund des fehlenden Realismusgedankens nicht.
2. Bei der Wahl der Ausgangsstadt, sowie der Route ist darauf zu achten, dass überfüllt Gebiete zu meiden sind, da dies ein erhöhtes Unfallrisiko birgt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, auf Spieler zu treffen, die trollen, was dann das eigene Bannrisiko, sowie das Risiko einer Rufschädigung für die Spedition GermanTrans GmbH erhöht.
 - a) Die Route Duisburg-Calais (bzw. umgekehrt) darf von Mitarbeitern der Spedition GermanTrans GmbH aus den oben genannten Gründen nicht in TruckersMP befahren werden!
 - b) Köln, Kiel und angrenzende Gebiete mit hoher Useranzahl, sowie Island oder die Gegend um den Steinbruch in Kirkenes auf ProMods 1 sind zu meiden!
3. Die Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH treffen sich vor dem Konvoi an der Garage der jeweiligen Abfahrtsstadt und stellen sich von der Einfahrt her gesehen zunächst links, bei Platzmangel zusätzlich rechts in einer geraden Linie, beginnend mit dem Speditionsleiter (oder Konvoileiter) auf.
 - a) Der LKW jedes Mitarbeiters ist an der Garage vor Abfahrt vollgetankt und repariert.
 - b) Der Speditions-Tag in der korrekten Schreibweise und unter Verwendung des richtigen Farbcodes entsprechend der Position ist permanent zu verwenden.
 - c) Die Firmenlackierung ist mit den korrekten Farbeinstellungen aus der Mod-Datei in richtiger Reihenfolge gemäß der Vorgabe zu verwenden, wobei die Lackierung "Vision" verwendet wird.
 - d) Die Wahl der Zugmaschine ist grundsätzlich den jeweiligen Fahrern überlassen. Lediglich 4-Achser sind ausschließlich nur bei ausgeschriebenen Schwerlast-Konvois genehmigt. Bei der Gestaltung der Anbauteile ist ein gewisses Maß an Realismus und Vernunft gefragt. Auch wenn darin grundsätzlich die Freiheit des jeweiligen Fahrers liegt, müssen gegebenenfalls Anweisungen der Speditionsleitung Folge geleistet werden.
 - e) Während der Vorlaufzeit des Konvois sind zum Schutz vor einem Serverkick bzw. zu Werbungszwecken die Werbeslogans aus dem Trucker Assistant zu verwenden. Davon abweichende Textchateingaben müssen angemessen sein und bedürfen im Zweifelsfall einer Absprache mit dem Speditionsleiter (oder Konvoileiter).
 - f) Während Stand- bzw. Wartezeiten vor, während und nach einem Konvoi sind Hupen, Lichtzeichen, sowie das nicht zweckmäßige bzw. nicht zielgerichtete Fahren zu unterlassen (siehe auch Konvoiregeln).

4. Während der gesamten Zeit vor, während und nach einer Fahrt bzw. einem Konvoi gelten alle veröffentlichten Regeln in der jeweils aktuellsten gültigen Fassung:
 - a) Die [TruckersMP-Regeln](#) sind ausnahmslos zu befolgen.
 - b) Die [TruckersMP-Regeln für VTC](#) sind ausnahmslos zu befolgen.
 - c) Die [Straßenverkehrsordnung \(StVO\)](#) ist in geeigneter Weise für die Simulationsbedingungen umzusetzen.
 - d) Die [Speditionsregeln](#) der Spedition GermanTrans GmbH sind ausnahmslos zu befolgen.
 - e) Die [Konvoiregeln](#) der Spedition GermanTrans GmbH sind ausnahmslos zu befolgen.
 - f) Diese SOP ist in allen Punkten zu befolgen.
5. Für Einzelfahrten und Spontankonvois sollte nach Möglichkeit eine Fracht über den Frachtmanager oder den Virtual Speditor gewählt werden. Dies stellt sicher, dass alle Teilnehmer dieselbe Strecke und, auf Wunsch, auch dieselbe Fracht bzw. denselben Frachttyp fahren können. Der Frachtmanager sowie der Virtual Speditor sind Teil des Trucker Assistant.
 - a) Schwerlasttransporte sollten gesonderten Konvois vorbehalten bleiben und sind in jedem Fall mit dem Konvoileiter abzusprechen. Grundvoraussetzung dafür ist eine Motorleistung der Zugmaschine von mindestens 600PS, sowie ein geeignetes Getriebe (siehe Konvoiregeln).
 - b) Die Verwendung von Doppelaufliegern ist ebenfalls nur in Ausnahmefällen gestattet und unterliegt in jedem Fall einer Genehmigung durch den Konvoileiter.
 - c) Das Auto (Scout) darf von einem Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH niemals und unter keinen Umständen auf einem TruckersMP-Server gefahren werden!
6. In Spontankonvois, die nicht durch ein Absicherungsunternehmen begleitet werden, ist die Verwendung der Rundumleuchten bei Schwerlasttransporten, überlangen oder überbreiten Transporten, sowie ADR-Transporten (Gefahrstofftransporte) durch den jeweiligen Fahrer, der die Fracht befördert, gestattet.
 - a) Sobald ein Absicherungsunternehmen den Konvoi begleitet, erlischt diese Erlaubnis.
 - b) Rundumleuchten sind bei Fahrten ohne Absicherungsunternehmen auch zur Absicherung von Unfallstellen gestattet.
 - c) In allen anderen Fällen ist die Verwendung von Rundumleuchten, wenn auch nur kurzfristig, untersagt.
7. Während der gesamten Aufenthaltsdauer auf einem TruckersMP-Server ist die Verwendung von Hupzeichen mittels Fahrzeughupe oder Horn (Fanfare) ausschließlich zweckmäßig zur kurzzeitigen Warnung von Verkehrsteilnehmern vor (Beinahe-)Unfällen gestattet. Entgegenkommende LKWs oder Konvois sind höchstens mittels Lichthupe zu grüßen und auch dies nur in begründeten Einzelfällen.

8. Die Fernlichtanlage darf allenfalls bei entsprechender Dämmerung und schlechter Beleuchtung außerhalb von Ortsgebieten verwendet werden, solange dadurch kein entgegenkommender oder vorfahrender Verkehr beeinträchtigt wird.
 - a) Unter den angegebenen Bedingungen darf das Fernlicht nur vom ersten Fahrzeug in einem Konvoi verwendet werden, keinesfalls von einem weiteren Fahrzeug im Konvoi!
9. Die Warnblinkanlage ist ausschließlich während des Anhaltens auf oder neben der Fahrbahn (Standstreifen, Gehsteig, etc.) zu verwenden und ausschließlich für die Dauer des Anhaltens.
 - a) Unter diesen Bedingungen muss die Warnblinkanlage von allen Konvoiteilnehmern verwendet werden.
 - b) Eine Ausnahme stellen Rangierfahrten bzw. das Rückwärtsfahren dar, wo die Warnblinkanlage ebenfalls für die Dauer dieser Fahrbewegungen verwendet werden darf (Kann-Bestimmung).
10. Der CB-Funk ist in der Spedition GermanTrans GmbH standardmäßig auf den Funk Kanal 9 einzustellen. Ausnahmen sind nur nach Vorgabe durch den Konvoileiter möglich.
 - a) Der Sprachfunk ist ausschließlich für die Notfallkommunikation bei Ausfall der Kommunikation im TeamSpeak innerhalb des Konvois zu verwenden.
 - b) In Ausnahmefällen kann über den Sprachfunk auch eine Kommunikation mit Verkehrsteilnehmern außerhalb der Spedition erfolgen, dies ist aber in der Regel auf den Konvoileiter beschränkt.
 - c) Die Kommunikation über den Sprachfunk ist möglichst kurz zu halten und nur auf das Wesentlichste beschränkt.
 - d) Die Maßgaben der Freundlichkeit und respektvollen Umgangs miteinander gemäß §1 Abs. 1 der Speditionsregeln gelten uneingeschränkt auch im Sprachfunk.
11. Für die Fahrtstrecke bzw. Konvoiroute ist ein möglichst direkter Weg zu wählen. Es dürfen Autobahnen, Landstraßen und innerstädtische Verkehrswege benutzt werden.
 - a) Die Konvoireihenfolge wird ausschließlich durch den Speditionsleiter oder, wenn dieser nicht am Konvoi teilnimmt, den Konvoileiter bestimmt. Die vorgegebene Reihenfolge der Teilnehmer ist während der gesamten Dauer des Konvois gültig und einzuhalten. Ein Überholen innerhalb des Konvois ist ausnahmslos verboten, außer der Konvoileiter erteilt einem Mitarbeiter eine konkrete Freigabe für den Einzelfall. Dies ist jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
 - b) Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Konvoiteilnehmer denselben Abholort und Zielort für ihre Frachten bzw. Auflieger auswählen. Das Abholen und Abliefern erfolgen ausschließlich gemeinsam im Konvoi.
 - c) Bei unterschiedlichen Abhol- bzw. Zielorten der Frachten der einzelnen Konvoiteilnehmer werden diese Orte nach Vorgabe durch den Konvoileiter in vernünftiger Reihenfolge durch den gesamten Konvoi der Reihe nach angefahren. Kein Konvoiteilnehmer darf alleine Frachten abholen oder abliefern!

- d) Sollte trotz vollem Tank bei Abfahrt während der Konvoistrecke der Tankfüllstand eines Teilnehmers zu Ende gehen, muss dies rechtzeitig dem Konvoileiter mitgeteilt werden. Dieser hat dann dafür zu sorgen, dass der gesamte Konvoi bei einer geeigneten Tankstelle anhält. Ein eigenständiges Verlassen des Konvois um zu tanken oder aus anderen Gründen ist nicht gestattet (siehe Konvoiregeln).
- e) Während der Fahrt ist stets der korrekte, durch den Konvoileiter vorgegebene Fahrstreifen zu benutzen. Dabei ist das Rechtsfahrgebot zu beachten und Spurwechsel sind durch die korrekte Verwendung der Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) anzukündigen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Sattelzugmaschine, sowie der Sattelaufleger während der gesamten Fahrt sowie in Standzeiten vollständig innerhalb der Spurmarkierungen befinden. Die Benutzung von nicht zur Verwendung freigegebenen Verkehrswegen („Offroad fahren“) ist untersagt.
- f) Vor jedem Fahrstreifenwechsel bzw. Abbiegemanöver ist durch einen Blick aus den Seitenfenstern und in die Seitenspiegel sicherzustellen, dass kein Verkehrsteilnehmer in der Umgebung beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund ist die Verwendung des rechten Seitenspiegels während der gesamten Fahrt durch Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH verbindlich vorgeschrieben.
- g) Während der gesamten Fahrt ist eine rücksichtsvolle und vorausschauende Fahrweise unerlässlich. Der Mitarbeiter muss mögliche Einflüsse durch umgebenden Verkehr vorausplanen und entsprechend reagieren. Dazu zählt auch die konstante Einhaltung des vorgeschriebenen bzw. erforderlichen Sicherheitsabstandes (siehe Konvoiregeln).
- h) Um ein konstant sicheres Fahrverhalten zu gewährleisten, ist von jedem Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH während der gesamten Fahrtdauer in ETS 2 Multiplayer volle Aufmerksamkeit und Konzentration gefordert. Essen und Trinken während der Fahrt ist nur dann zulässig, wenn der Mitarbeiter dies auch ohne Beeinträchtigung des Fahrverhaltens kann. Mobiltelefone, Tablets oder ähnliche Unterhaltungselektronik darf während der Fahrt nicht verwendet werden! Im Raum muss dafür gesorgt werden, dass die nötige Ruhe herrscht, um einen sicheren Fahrbetrieb zu gewährleisten. Eine Beeinträchtigung des Fahrverhaltens durch den Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen ist streng verboten!
- i) Das Fahren in Schlangenlinien, die nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Licht- oder Tonsignalen, sowie sonstiges Fahrverhalten, das nicht mit einem Bestreben nach einer realistischen Simulation in Einklang zu bringen ist, sind verboten!
- j) Die eigene Fahrtgeschwindigkeit ist grundsätzlich so anzupassen, dass stets der korrekte Sicherheitsabstand zum nächsten, davor fahrenden LKW eingehalten wird. Dabei müssen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der jeweiligen Straße, allfälliger querender Verkehr, Verkehrszeichen und Ampelanlagen, sowie die technische Höchstgeschwindigkeit von 90km/h berücksichtigt werden.

- k) Das allgemeine Verhalten von Mitarbeitern der Spedition GermanTrans GmbH orientiert sich immer am Streben nach Realismus, sowohl betreffend das Fahrverhalten, als auch die Simulation einer virtuellen Spedition. Dies ist bereits fundamental in der Philosophie der Spedition festgeschrieben. Dazu zählt auch, aber bei weitem nicht nur, dass die Geschwindigkeit eines in Deutschland zugelassenen LKW 90km/h nicht übersteigen darf. Um dies sicherzustellen, muss von jedem Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH bei jeglicher Aktivität bzw. Bewegung in einem Multiplayer-Server (TruckersMP Multiplayer) im Tab-Menü des Multiplayers unter der Registerkarte „General“ der Haken bei „Speed Limiter“ gesetzt sein. Die Speditionsleitung behält sich vor, die Einhaltung dieser Regelung ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen sporadisch bei ihren Mitarbeitern zu überprüfen.
- l) Um unserer Unternehmensphilosophie Rechnung zu tragen und unserem Ziel des größtmöglichen Realismus in ETS bzw. der VTC gerecht zu werden, wird neben der vorgeschriebenen Verwendung des Speed-Limiters in TruckersMP auch die erreichte Spitzengeschwindigkeit begrenzt. Da die technische Begrenzung eines in Deutschland zugelassenen LKW bei 90km/h liegt, kann der LKW diese Geschwindigkeit also nicht überschreiten.
Als zu fahrende Höchstgeschwindigkeit ist jeweils die an der Strecke angegebene höchstzulässige Geschwindigkeit für LKW über 7,5t zu wählen. Dazu muss verpflichtend in den ETS-Optionen unter „Gameplay“ beim Punkt „Route-Advisor: Tempolimits“ die Option „Zeige LKW-Geschwindigkeit“ eingestellt sein. Um materialschonend zu fahren, wird dringend empfohlen, so dies an einer Strecke erlaubt ist, höchstens 85km/h zu fahren!
Sowohl im Multiplayer als auch im Singleplayer darf auch bei Bergabstrecken eine Höchstgeschwindigkeit von 93km/h nicht überschritten werden. Um dies zu ermöglichen, muss von jedem Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH verpflichtend der intelligente Tempomat mit einer Toleranz von 0km/h eingestellt und verwendet werden. Zudem muss in den ETS-Einstellungen unter „Gameplay“ der „Automatische Retarder“ sowie die „Automatische Motorbremse“ verpflichtend eingestellt sein.
Entsprechend werden Aufträge in der Buchhaltung auch nur akzeptiert, wenn die höchste gefahrene Geschwindigkeit maximal 93km/h beträgt. Liegt die Spitzengeschwindigkeit in einem Auftrag bei 94km/h, so wird der Mitarbeiter in einem Gespräch zu den Ursachen befragt. Es liegt dann in einer Einzelfallentscheidung, ob der Auftrag angenommen oder abgelehnt wird. Generell wird in der Abrechnung verpflichtend für die dazu befähigten Mitarbeiter vorgeschrieben, dass zu jedem Auftrag das Fahrtdiagramm geprüft und bewertet werden muss. Ab einer maximalen Geschwindigkeit von 95km/h in einem Auftrag wird dieser abgelehnt und nicht abgerechnet.
- m) Ein Anhalten im Konvoi ist nicht zulässig. Der Konvoi als Ganzes wird nur in begründeten, absolut unausweichlichen Situationen und nur so kurz wie möglich angehalten. Dies obliegt allein dem Konvoileiter. Dieser hat dafür zu sorgen, dass der gesamte Konvoi an einer sicheren Stelle zum Stehen kommt, an der kein Risiko besteht, andere Verkehrsteilnehmer zu beeinträchtigen. Nach Möglichkeit sind dafür Park- oder Rastplätze zu verwenden. In Ausnahmefällen kann ein Standstreifen für kurzzeitige Halte verwendet werden, jedoch müssen alle Fahrzeuge vollständig innerhalb der Fahrstreifenbegrenzung (Sperrlinie) stehen und alle Teilnehmer haben für die Dauer der Standzeit die Warnblinkanlage zu verwenden.

12. Kommt es innerhalb eines Konvois zu einem Unfall, so ist dies unverzüglich dem Konvoileiter bekannt zu geben.
- Die beteiligten Unfallfahrzeuge sollten nach Möglichkeit ohne weitere Verzögerung versuchen, die Fahrt wieder aufzunehmen. Eine Reparatur ist dann an der nächsten Werkstatt oder unter Verwendung des Commands „/fix“ möglich. Ein Teleport zur Werkstatt wird in der Spedition GermanTrans GmbH nicht angestrebt.
 - Ist eine unmittelbare Weiterfahrt nicht möglich, so muss unverzüglich die letzte Autospeicherung (oder Schnellspeicherung, falls verfügbar) geladen werden, um die Unfallstelle freizumachen. Die betroffenen Teilnehmer dürfen sich dann wieder dem Konvoi hinten anschließen, sobald sie das Konvoiende erreicht haben. Ein Aufholen ist dabei nur unter Anwendung sämtlicher Regelungen zulässig.
 - Ist eine gefährliche Situation durch eine umsichtige Fahrweise vorauszusehen, sollten die Mitarbeiter bereits vor Erreichen einer möglichen Gefahrenstelle durch Drücken der „Schnellspeichern“-Taste ein Quicksave erstellen, dass dann, wenn es tatsächlich zu einem Unfall kam, geladen werden kann.
 - Teilnehmer, die sich hinter einer Unfallstelle nähern, müssen diese durch rechtzeitiges Abbremsen und Anhalten mit entsprechendem Abstand, sowie die Verwendung der Warnblinkanlage absichern. Wenn der Konvoi nicht durch ein Absicherungsunternehmen begleitet wird, dürfen hierzu ebenfalls die Rundumleuchten verwendet werden. Deren Verwendung unterbleibt, wenn ein Absicherungsunternehmen vor Ort ist.

Für die Richtigkeit der gültigen Fassung V1.6 vom 15. 04. 2020

Niklas

Niklas
Geschäftsführer und Inhaber der Spedition GermanTrans GmbH